

Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Hörscreening

Ich/wir haben den Informationsflyer zum Neugeborenen-Hörscreening gelesen und wurden über das Ziel und die Verfahrensweise verständlich aufgeklärt. Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Hörscreening wurden mir/uns erläutert.

Mit der Durchführung des Neugeborenen-Hörscreenings bei meinem/unserem Kind bin ich/sind wir

- einverstanden*.
- nicht einverstanden*.

Die Kosten für das Hörscreening werden von der gesetzlichen und in der Regel auch von der privaten Krankenversicherung übernommen.

Ort/Datum:

Unterschrift des/
der Sorgberechtigten:

Wie funktioniert die Hirnstammmaudiometrie?

Bei dieser Messung wird festgestellt, ob die Übertragung der Schallsignale ins Gehirn richtig funktioniert. Die Hirnstammmaudiometrie ist eine spezielle Elektroenzephalografie (EEG) – ein Verfahren, das die vom Innenohr und Teilen der Hörbahn (Hörnerv und Hör-Gehirn) produzierten elektrischen Aktivitäten misst. Vor der Messung werden am Kopf des Kindes zunächst kleine Metallplättchen (Elektroden) auf die Haut geklebt. Über eine Sonde oder einen Kopfhörer werden dann ebenfalls Klickgeräusche in das Ohr gesendet. Über die Elektroden wird gemessen, ob die Schallwellen als elektrische Impulse aus dem Innenohr an das Gehirn weitergeleitet und verarbeitet werden. Ist die Antwort des Innenohres oder von Teilen der Hörbahn gestört, liegt ein Hinweis auf eine Hörminderung vor, der eine weitere Untersuchung erforderlich macht.

Auch dieser Test erfordert eine ruhige Umgebung. Je aktiver und wacher das Kind ist, desto mehr elektrische Signale produziert sein Gehirn, und es wird schwierig, die Signale der Hörbahn von diesen zu unterscheiden. Deshalb ist es am besten, wenn Ihr Kind während der Untersuchung schläft. Zusammen mit der OAE kann die Hirnstammmaudiometrie auch Hinweise liefern, ob das Hören durch eine Schädigung im Innenohr oder der Hörbahn beeinträchtigt ist. Bei Ihrem Kind wird zunächst eine der beiden Untersuchungen durchgeführt.

Welche Ansprechpartner beantworten Ihnen Fragen zum Neugeborenen-Hörscreening?

- Ihre Hebamme
- Ihr Geburtspfleger
- der die Geburt leitende Arzt
- Ihr Kinderarzt
- Ihr HNO-Arzt
- der Arzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen

* Zutreffendes bitte ankreuzen!
Zum Verbleib in der Patientenakte!

Neugeborenen- Hörscreening

Elterninformationen zur
Früherkennungsuntersuchung von
Hörstörungen bei Neugeborenen



IMPRESSIONUM

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Tennstedter Str. 8/9
99947 Bad Langensalza
Verantwortlich: Verena Meyer, Leiterin Präsidialstab
Kontakt: pressestelle@tlv.thueringen.de
Fotos: TLV, Abteilung Gesundheitsschutz
Internet: verbraucherschutz.thueringen.de
Stand: Februar 2024



Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes! Sie freuen sich über Ihr Baby und wünschen sich sehr, dass Ihr Kind gesund und sicher aufwachsen kann. Sie als Eltern werden dabei begleitet und erhalten verschiedene Unterstützungsangebote.

Die meisten Kinder kommen gesund zur Welt. Es gibt jedoch auch einige seltene Fälle von angeborenen oder um den Geburtszeitraum auftretenden Erkrankungen. Je früher diese erkannt und behandelt werden, umso größer sind die Chancen für eine gute und stabile gesundheitliche Entwicklung des Kindes.

Hörstörungen gehören zu den Erkrankungen, die bei Neugeborenen noch nicht an äußeren Merkmalen erkannt werden können. Sie treten bei etwa 1-2 von 1000 Neugeborenen auf. Ohne medizinische Behandlung können diese Erkrankungen zu Störungen der Hör-, Sprach- und Kommunikationsentwicklung und in der Folge zu Verzögerungen oder Einschränkungen in der geistigen, sozialen und emotionalen Entwicklung führen.

Um Ihrem Kind einen sicheren Start ins Leben zu ermöglichen und seine gesunde Entwicklung bestmöglich zu unterstützen, werden Früherkennungsuntersuchungen angeboten. Eines dieser Vorsorgeangebote ist das Neugeborenen-Hörscreening. Es ist eine sanfte und zuverlässige Methode zur frühzeitigen Erkennung von Hörstörungen.

Wann und wie werden mögliche Hörstörungen festgestellt?

Hörstörungen sollten möglichst frühzeitig erkannt werden. Deshalb wird das Hörscreening in den ersten Lebenstagen Ihres Kindes durchgeführt. Meist findet es noch vor der Entlassung aus der Geburtseinrichtung statt. Zur Feststellung der Hörfähigkeit Ihres Babys werden zwei Verfahren angewendet: die Messung der otoakustischen Emissionen (OAE) und die Hirnstammmaudiometrie, englisch Brainstem electric response audiometry (BERA) oder auditory brainstem response (ABR). Beide Tests sind völlig schmerzfrei. Idealerweise erfolgen die Messungen am schlafenden Kind, das vorher gestillt bzw. gefüttert wurde.

Muss Ihr Kind an der Untersuchung teilnehmen?

Die Teilnahme am Neugeborenen-Hörscreening ist freiwillig, die Kosten werden von der gesetzlichen und in der Regel auch von der privaten Krankenversicherung übernommen. Zum Wohle Ihres Kindes empfehlen wir Ihnen, das Hörscreening durchführen zu lassen. Bitte vermerken Sie Ihre Entscheidung in der beigefügten Einwilligungserklärung und bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschriften.

Was bedeutet das Testergebnis?

Das Ergebnis des Hörscreenings ist noch keine Diagnose. Ein unauffälliges Ergebnis bedeutet, dass eine Hörstörung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Ein auffälliges Ergebnis bedeutet noch nicht, dass Ihr Kind schlecht hört, sondern, dass das Screening-Ergebnis kontrolliert werden muss. Nur ungefähr ein Kind von 30 bis 40 im Screening auffälligen Kindern hat tatsächlich eine Hörstörung. Dennoch ist es für die weitere Entwicklung Ihres Kindes besonders wichtig, bei einem auffälligen Befund im Screening das Hörvermögen überprüfen zu lassen. Es ist dann eine Kontrolle mittels Hirnstammmaudiometrie nötig oder eine genauere diagnostische Untersuchung des Hörsystems. Eine Hörstörung kann aber auch erst im Laufe der Entwicklung eines Kindes auftreten, z. B. durch eine Infektion im Kleinkindalter.

Deshalb ist es auch nach einem unauffälligen Testergebnis wichtig, dass Sie als Eltern bei Ihrem Kind auch weiterhin darauf achten, ob Ihr Kind gut hört.

Können Hörstörungen bei Neugeborenen behandelt werden?

Neugeborenen-Hörstörungen lassen sich in den meisten Fällen nicht heilen, aber so wirksam behandeln, dass eine weitgehend normale Entwicklung des Kindes zu erwarten ist. Dazu ist meist die Versorgung mit Hörgeräten nötig, manchmal auch eine Operation des Mittelohrs oder eine Versorgung mit einem Cochlea-Implantat (elektronische Innenohr-Prothese) sowie eine Frühförderung des Hörens. Alle diese Behandlungen sind umso wirksamer, je früher sie erfolgen.

Was sind otoakustische Emissionen und wie werden sie gemessen?

Ein gesund entwickeltes Innenohr kann nicht nur Schall empfangen, sondern auch aussenden. Dies macht man sich bei der Messung der otoakustischen Emissionen zunutze. Dazu wird eine kleine Sonde in den äußeren Gehörgang eingeführt. Diese gibt leise Klickgeräusche ab, welche ins Innenohr zur Hörschnecke mit ihren Sinneszellen fortgeleitet werden. Erreichen die Töne ihr Ziel, „antworten“ diese Zellen, ähnlich einem Echo, mit Schwingungen, die wiederum als Schallwellen vom Innenohr zurück ins äußere Ohr übertragen werden. Dort nimmt ein an der Sonde befestigtes winziges Mikrofon die Schallwellen auf und misst deren Intensität. Bleibt das Signal aus oder ist es sehr schwach, kann dies auf eine gestörte Schallaufnahme im Innenohr hinweisen. Die Ursache könnte eine Störung der Sinneszellen sein. Allerdings bedeutet ein ungenaues Messergebnis nicht automatisch, dass bei Ihrem Kind eine Hörstörung vorliegt. Da es sich um eine sehr sensible Messmethode handelt, führen manchmal Hintergrundgeräusche zu einem ungenauen Messergebnis oder Ihr Kind war unruhig oder hatte noch Reste von Fruchtwasser im Ohr.

Neugeborenen-Hörscreening

